

Erscheint alle 24 Tage.  
Viertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilagenzeile  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 25/26

Berlin, den 28. Juni 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## 25 Jahre Angestellter des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Am 1. Juli d. J. kann unser Hauptvorsitzender, Kollege **Matthias Schumacher** auf eine 25 jährige Tätigkeit als Angestellter des Gewerksvereins zurückblicken.

Am 10. Oktober 1869 in Gynatten Kreis Cupen (jetzt Neu-Belgien) als Sohn eines Schreinermeisters geboren, erlernte auch er dieses Handwerk. In Düsseldorf lernte er frühzeitig die Deutschen Gewerksvereine kennen und wurde bereits 1894 in den Vorstand des dortigen Ortsvereins gewählt. In der Folgezeit bekleidete er abwechselnd alle Vorstandsämter, gehörte ebenfalls dem Vorstand des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine an. Des weiteren leitete er mit viel Geschick den zu der Zeit in der Blüte stehenden Ausbreitungsverband für Rheinland-Westfalen.

Die Volkswirtschaftsschule in Düsseldorf, welche unter der Leitung von Gustav Hartmann und Gottfried Stoffers so manchen jungen Kollegen zum tüchtigen Gewerksvereiner und Führer erzogen hat, wurde fast 10 Jahre von Schumacher besucht. Dieser Schule verdanken wir so viele Führer in verschiedenen Gewerksvereinen. Auch Schumacher holte aus dieser Schatzkammer das erste Rüstzeug für seine fernere Wirksamkeit.

Die sogenannte Düsseldorfser Richtung, zu der auch der Jubilar gehörte, stand zu der Berliner Haupt- und Verbandsleitung in scharfer Opposition; es sind dieserhalb manch harte Meinungsverschiedenheiten ausgefochten worden. Das tat aber dem gesteckten Ziel, die Gewerksvereinsbewegung vorwärts zu treiben, keinen Abbruch. In seiner Eigenschaft als auswärtiges Hauptvorstandsmitglied konnte Schumacher hier manche wertvolle Anregung geben. Dieses Amt bekleidete er bereits seit dem Jahre 1898. Wir hatten damals noch keine angestellte Außenbeamten. Schumacher betrieb bis 1904 die Agitation in Rheinland-Westfalen im Auftrage der Hauptleitung ehrenamtlich.

Im April des Jahres 1904 fand der Delegiertentag in Düsseldorf statt, auf dem auch Schumacher als Abgeordneter anwesend war. Hier lagen Anträge vor, das Hauptbüro in Berlin mit einem neu zu wählenden Bürobeamten zu ergänzen. Die Wahl fiel auf Schumacher, der dieses Amt am 1. Juli 1904 antrat. Berlin war für diesen in Bezug der örtlichen Verhältnisse kein Neuland mehr, hatte er doch hier seiner Militärpflicht bei den Eisenbahnern genügen müssen. Auf der anderen Seite jedoch erschlossen sich Gebiete, deren Bearbeitung Anpassung und äußerste Geschicklichkeit erforderten.

In der Zeit seines Antritts und in den darauf folgenden Jahren setzten heftige Wirtschaftskämpfe ein, wobei unser Gewerksverein von den gegnerischen Organisationen nicht besonders glimpflich angefaßt wurde. Die Gegensätze spitzten sich außerordentlich scharf zu, sodaß wir zu den weitgehenden Abwehrmaßnahmen greifen mußten. In allen diesen Kämpfen finden wir Schumacher überall an den gefährlichsten Stellen stehen. Als 1906 und 1907 der Redakteur, Kollege Gäßner erkrankte, übernahm Schumacher dieses Amt, bis 1908 der Kollege Bleicher gewählt wurde. Der Delegiertentag 1908 zu Köln übertrug ihm das Amt des Hauptvorsitzenden, welches er bis zum heutigen Tage inne hat.

Auch die nun folgende Zeit war reich an Ereignissen. In der Arbeitsnachweissfrage hat Schumacher sich ein besonderes Verdienst erworben. Die hartnäckigen Auseinandersetzungen, die in der Vorkriegszeit in der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis“ in die Erscheinung traten, wurden für die Gewerksvereine von Schumacher geführt.

Vor dem Kriege war er ununterbrochen viele Jahre als Bürgerdeputierter der Stadt Berlin tätig. In der Gewerbe-Deputation hat er gemeinsam mit dem verstorbenen Kollegen Goldschmidt regen Anteil an dieser sozial-politischen Arbeit genommen.

Auch dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine hat Schumacher seine wertvolle Kraft zur Verfügung gestellt. Auf dem Verbandsstages in Hannover im Jahre 1904 war er zum ersten Male als Verbandsstagesabgeordneter tätig und hat seit dieser Zeit sämtliche Verbandsstages besucht. Im Zentralrat hat er längere Zeit die Bergarbeiter vertreten, und seit 1908 unseren Gewerksverein ununterbrochen. Seit dem Jahre 1912 bekleidet er das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden im Zentralrat.

Im Jahre 1920 wurde der vorläufige Reichswirtschaftsrat gebildet und Schumacher durch das Vertrauen der Verbandskollegen als Vertreter entsandt. Seit dieser Zeit gehört er diesem Gremium an und hat auch dort im sozial-politischen- und seinen Arbeitsausschüssen, sowie auch im Siedlungs- und Wohnungsaus-schuss eifrig mitgearbeitet.

Der unglückliche Krieg ging auch an dem Jubilar nicht spurlos vorüber. Nicht nur, daß er persönlich eingezogen wurde, mußte auch er eins seiner Familienmitglieder der Kriegsurie opfern.

Sein rheinischer Humor hat nicht wenig dazu beigetragen, ihn über die schwersten Schicksalsschläge des Lebens hinwegzusehen und hat derselbe ihm gezeigt in mancher kritischen Stunde, an denen eine Arbeiterbewegung leider so reich ist, den richtigen Weg zu finden. Seine gute Rednergabe sicherten ihm in allen Situationen Erfolg. Wenn er auch mit Fähigkeit das einmal für richtig Erkannte durchzubringen versuchte, so hat er auch die Gabe, im geeigneten Moment irgend eine Verständigung zwischen streitenden Meinungen herbeizuführen, er war oft in kritischen Augenblicken das ausgleichende Element. Auch gegenüber den Vertretern anderer gewerkschaftlicher Richtungen hat er es verstanden, sich Achtung und Anerkennung zu erringen, er war nicht nur Führer, sondern auch Verwaltungsbeamter.

Wir aber wollen dem verdienten Jubilar zu diesem Tage die herzlichsten Glückwünsche entgegenbringen; möge unserm Gewerksverein diese bewährte Kraft noch recht lange erhalten bleiben, zum Wohle unseres Gewerksvereins und der Gesamtbewegung.

Am gleichen Tage kann auch unser Kollege

**Hermann Feist**

auf eine 25 jährige Tätigkeit als Hauptrevisor zurückblicken. Der Name Feist ist mit der Berliner Gewerksvereinsbewegung eng verknüpft. Mit 18 Jahren trat er dem damaligen königstädtischen Ortsverein der Tischler bei, um später dann in den verschiedensten Vorstandsämtern des Ortsvereins tätig zu sein.

Auf Vorschlag der Berliner Ortsvereine übertrug der Delegiertentag zu Düsseldorf 1904 ihm das verantwortungsvolle Ehrenamt eines Hauptrevisors. Dieses Amt hat Feist bis zum heutigen Tage inne. Auch ihm hat das Schicksal oft hart mitgespielt. Seine Liebe zum Gesang und sein angeborener Berliner Humor haben ihn über manche schwere Stunde des Lebens hinweggesetzt.

Auch diesem wackeren Kämpfer der Gewerksvereinsbewegung bringen wir zu diesem Tage die herzlichsten Glückwünsche entgegen, verbunden mit dem Wunsche, daß er dieses Ehrenamt noch recht lange bekleiden kann.

# Die Entwicklung des Tarifvertrag-Gedankens in Deutschland.

(von M. Schumacher, Mitglied d. R. W. K., Vorsitzender des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.)

(Dieser Vortrag wurde am 18. Juni 1929, abends 7,10 Uhr im Berliner Rundfunk gehalten.)

Meine Damen und Herren! Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Lage der arbeitenden Volksschichten eine äußerst gedrückte. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei der Festlegung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bestand nicht. Die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 brachte ein allgemeines Koalitionsverbot für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es war also verboten, durch Zusammenschluß der Einzelkräfte bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Zwar fehlte eine Reformbewegung ein, deren Zweck die Förderung einer kulturellen Aufwärtsbewegung dieser Volksmassen war, aber über den Weg wurde eifrig gestritten. In den Arbeiter-Bildungsvereinen wollte man Arbeitern und Handwerker Gelegenheit geben, an den Fortschritten der Bildung teilzunehmen. Das bessere Wissen sollte zur Waffe werden für den Kampf um ein besseres Dasein.

Durch die großkapitalistische Entwicklung wurde das Meer der Lohn- und Gehaltsempfänger von Tag zu Tag größer. Immer deutlicher trat in die Erscheinung, daß von einem freien Arbeitsvertrag keine Rede war. Nach dem Wortlaut des Gesetzes waren zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgestellt, also freie Persönlichkeiten. (Das ist übrigens in der Theorie auch heute noch der Fall.) Aber damals bestand das Koalitionsverbot gewissermaßen, um den freien Arbeitsvertrag nach keiner Richtung zu beeinflussen. In der Praxis wirkte sich dieser Zustand dahin aus, daß der Arbeitnehmer einzeln dem Arbeitgeber gegenüber stand und als der wirtschaftlich schwächere Kontrahent gezwungen war, die ihm vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen anzunehmen. Die Erkenntnis dieser Mißstände führte 1839 zur Aufhebung der Koalitionsverbote und machte die Bahn frei für die wirtschaftlichen Organisationen. Der Zusammenschluß der Arbeitnehmer in Gewerkevereine und Gewerkschaften bildete die Voraussetzung für die einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen, für den Tarifvertrag.

Die älteste Tarifgemeinschaft ist die der Buchdrucker. Diese geht in ihren Anfängen bis auf das Jahr 1848 zurück. Im Juni 1848 tagte die erste Gehilfen-Versammlung der Buchdrucker in Mainz. An die zur selben Zeit in Frankfurt a. Main tagende Nationalversammlung wurde eine Entschließung gerichtet. Darin wurde gefordert: „Ueberwindung des Lehrlingswesens, Aufforderung an die verschiedenen geschäftsverwandten Arbeiter Deutschlands zur Vereinigung behufs Feststellung ihrer Arbeitspreise usw.“ Es wurde also ein Lohngesetz für das Deutsche Reich im Buchdruckgewerbe verlangt mit dem Ersatz, daß noch im selben Jahre für Breslau und einen Teil der Provinz Schlesien eine Lohnvereinbarung geschlossen wurde. Im Jahre 1852 wurde für die Hochburg des Buchdruckgewerbes, Leipzig, ein Lohnvertrag abgeschlossen. Der Tarif-Gedanke wirkte bei den Buchdruckern weiter bis zum Jahre 1869, wo der „Deutsche Buchdrucker-Verein“, die Arbeitgeber-Vereinigung (Sitz Leipzig) gegründet wurde. Dieser Verein wählte eine Schlichtungskommission, die aus 9 Prinzipalen und 9 Gehilfen bestand und dazu dienen sollte, die in den einzelnen Orten auftretenden Streitigkeiten zu schlichten. Die Arbeitnehmer-Organisation, der Verband der Deutschen Buchdrucker war 1866 gegründet worden. In vielen Städten wurden die Forderungen der Gehilfen auch schon vor 1866 in bestimmter Form den Prinzipalen vorgelegt. So wurde u. a. in Berlin die Forderung nach Bildung eines Tarifschiedsgerichtes erhoben. Von Heidelberg aus wurde sogar für eine nationale Tarifgemeinschaft agitiert, die sämtliche Druckorte Deutschlands umfassen sollte. Es kam auch deshalb zu heftigen Kämpfen, weil die Arbeitgeber das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen nicht anerkannten. Im Jahre 1871 erließen die Arbeitgeber ein Lohngesetz für ganz Deutschland. Die Arbeitnehmer protestierten gegen dieses einseitige Vorgehen und verlangten bestimmenden Einfluß. Nach heftigen Kämpfen 1872-73 kam es am 9. Mai 1873 zum Abschluß eines Tarifvertrages. Derselbe enthielt die Grundzüge einer nationalen Tarifgemeinschaft. Von da ab entwickelte sich der Tarifgedanke weiter, bis eine Stetigkeit der Anschauungen Platz gegriffen hatte. Der große Kampf im Buchdruckgewerbe im Jahre 1890, der fast ein Vierteljahr dauerte, bedeutete nur eine Unterbrechung. Im Jahre 1896 wurde dann ein Tarifvertrag von 5-jähriger Dauer abgeschlossen. Die weitere Entwicklung hat zu einer dauernden Tarifgemeinschaft geführt, die in ihrem Aufbau und ihrer verhältnismäßigen Vollkommenheit für viele andere Berufe zu einem nachahmenswerten Maß friedlicher Gemeinschaftsarbeit geworden ist.

In den anderen Berufsweigen waren die Entwicklungsbedingungen für den Tarifgedanken nicht so günstig. Selbst in Arbeiterkreisen war keine einheitliche Auffassung vorhanden. Es ist keine Herabsetzung, wenn man die Behauptung aufstellt, daß nicht in allen Berufen die Masse intelligente Arbeiterkraft vorhanden ist wie bei den Buchdruckern. Dementsprechend bedurfte es in den anderen Industriezweigen einer längeren Zeit, ehe der Gedanke zum Durchbruch kam. Die Stellung der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen zum Tarifgedanken war folgende:

Die Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) propagierten schon bei ihrer Gründung den Tarifvertrag. Dieser Gedanke ist mit der Idee der Gewerkevereine von ihrem Gründer Dr. Max Hirsch aus England in die deutsche Organisation verpflanzt worden. Schon 1832 waren die Londoner Buchdrucker in diesem Sinne tätig und andere Berufe folgten. Dr. Hirsch machte sich die dort gesammelten Erfahrungen zunutze. In dem Aufruf der „Kommission zur Beratung von Muster-Statuten für Deutsche Gewerkevereine“, welcher Ende Oktober 1868 veröffentlicht wurde, waren schon die programmatischen Sätze enthalten:

„Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht sind unser Wahlpruch, und erst im Notfall aber dann mit Wucht und Entschiedenheit, schreiten wir zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung.“

In den gleichzeitig veröffentlichten Musterstatuten besagt die Ziffer 7 des § 3:

„Zur Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein bleibendes Schiedsgericht zu bilden, welches zu gleichen Teilen von beiden Seiten gewählt wird und einen unparteiischen Obmann hat.“

Mitte Oktober 1871 erschien ein großer Aufruf zur Errichtung von Einigungsämtern. Im Zentralorgan „Der Gewerkeverein“ wurden Normalstatuten hierfür veröffentlicht. Die Bauhandwerker, Schneider, Vergolder und eine Anzahl anderer Berufe bildeten auf Grund dieser Statuten Einigungsämter in vielen Städten Deutschlands. Wenn in der folgenden Krach- und Stocungszeit viele davon der Auflösung verfielen, so spricht das nicht gegen die Idee.

Auf dem ersten Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine am 18. Mai 1869 legte Dr. Hirsch noch einmal den grundsätzlichen Standpunkt zur Frage der Tarifverträge und Einigungsämter klar. Die Verhandlungen müssen, so sagte er, vor dem Streik und nicht erst bei Beendigung desselben stattfinden. Der Streik soll nicht das einzige, sondern das letzte Mittel im wirtschaftlichen Kampfe sein. Unter Hinweis auf die englischen Schiedsgerichte und Vereinbarungen empfahl er diese Einrichtungen für Deutschland wie folgt:

„Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines bestimmten Berufszweiges oder einer Gruppe von Berufszweigen treten unter sich zusammen, wählen je eine gleiche Anzahl Genossen, und diese bilden das Einigungsamt. Sie einigen sich über Lohnfragen, über Arbeitszeit, kurz über die ganze Regelung der Arbeitsverhältnisse und die Folge ist die Ausarbeitung eines mehr oder weniger umfangreichen Tarifvertrages. Es werden alle diejenigen Punkte, über welche Streit zu sein pflegte, bis auf Widerruf oder für eine gewisse Zeit festgelegt, und beide Teile verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die festgesetzte Frist innezuhalten. Falls der eine oder der andere Teil eine Aenderung in den verabredeten Arbeitsbedingungen herbeiführen will, so hat er dazu freie Hand, er verpflichtet sich aber, die Sache zeitig vor das Einigungsamt zu bringen, daß der andere Teil sich darauf einrichten kann.“

Der 9. Verbandstag d. d. G. (1886 in Halle) forderte gesetzliche Regelung des Tarifvertrages und speziell die Rechtsverbindlichkeit desselben für alle Beteiligten. Auf dem 15. Verbandstag (1904 in Hannover) wurde eine Entschließung angenommen, in welcher der Abschluß von Tarifverträgen als das wirksamste Mittel zur Förderung der Arbeiterinteressen bezeichnet wurde. Auch in der Folgezeit sind die Deutschen Gewerkevereine immer treue Vorkämpfer des Tarifgedankens geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

## „Die letzte Mark für den Wohnungsbau!“

Mit obigen Worten schließt der Verfasser die Einleitung eines Wertes, das der Geschäftsführer des deutschen Vereins für Wohnungsreform, Bruno Schwan, unter dem Titel „Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland“ verfaßt hat, herausgegeben ist. Das Werk ist in Carl Hoyerhans Verlag, Berlin, zu haben. Das Buch umfaßt 387 Seiten und führt uns in seinen Schilderungen, nebst zahlreichen Abbildungen das graufige Elend der Wohnungsnot vor Augen, die geradezu erschütternd wirken.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform blickt auf mehr als eine dreißigjährige Tätigkeit im Dienst der Besserung der Wohnverhältnisse zurück. Es verdient besonders hervorzuheben, daß dieser Verein es sich zur Aufgabe gemacht hat, in Wort und Schrift die dringende Notwendigkeit einer Wohnungsreform in den Vordergrund zu stellen. Der Verfasser des obengenannten Wertes weist einleitend darauf hin, daß praktische Wohnungsreform sich nur betreiben läßt, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Vor allem handelt es sich darum, die zahllosen armen Menschen, ja aller Menschenwürdigkeit hohnsprechenden Wohnquartiere zu beseitigen, die heute noch an sehr vielen Stellen unseres Vaterlandes armen, bedauernswerten Menschen zur Behausung dienen.

Es liegt nahe, daß wir in Zeiten, wo uns die nachweislich vorhandene Wohnungsnot auf den Nägeln brennt, den weiteren Bestand an Wohnungen dulden

müssen, die längst überständig sind, und die für ihre Bewohner mit den schwersten Gefahren Leibes und der Seele verbunden sind. Aber es ist leider ein Trugschluß, zu glauben, daß die Kenntnis dieser Verhältnisse Gemeingut geworden sei. Man hat vielleicht von diesen Zuständen in den letzten Jahren etwas zu wenig gesprochen, weil man ihre Kenntnis als selbstverständlich voraussetzte, weil der berechtigte und laute Notruf der tatsächlich Wohnungslosen den leise wimmernden Jammer überläßt, der in den zahllosen Elendswohnungen zu hören war, wenn man ihn nur hätte hören wollen — und weil man sich schließlich mit einem gewissen Stolz an den schönen Leistungen berauschte, die unsere Architekten auf dem Gebiete der Neubautätigkeit zutage gefördert haben. Aber dieser Jammer, diese Not und dieses Elend, sie sind da, und sie schreien nach Abhilfe, deren Notwendigkeit auch diejenigen zugeben müssen, die in dem harten Kampf um die Mittel der Neubaufinanzierung manchmal geneigt scheinen, das eigene Interesse höher zu bewerten, als es der Allgemeinheit gut ist. Sie sind da, diese Elendsquartiere, und auf sie den Blick zu lenken und neben der Schaffung neuen Wohnraumes auch ihre Beseitigung als bringende Notwendigkeit darzutun, soll der Zweck dieser Schrift sein.

Hier handelt es sich nicht um einige Tausend fehlender Wohnungen, hier sind es Hunderttausende von Wohnungen, mit etwa 5 Millionen Bewohnern, die die Bezeichnung „Wohnung“ nicht mehr verdienen, und an die endlich die Art gelegt werden muß, um drohende Gefahren für die Gesundheit unseres Volkes zu verhüten. Die vom Reichsarbeitsminister aufgestellten Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen, die dem Reichstage vorliegen, beziffern die Fehlmengende auf 750 000 Wohnungen.

Wenn wir uns, nach dem nun endgültig vorliegenden Ergebnis der Wohnungszählung vom Mai 1927, den Umfang des in Deutschland vorhandenen Wohnungsmangels, d. h. des Fehlens an Wohnraum, vergegenwärtigen, wenn wir uns an nüchternen Zahlen veranschaulichen, mit welcher verheerenden Gewalt Tuberkulose, Kindersterblichkeit, Alkoholismus und Kriminalität am Werke unseres Volkes nagen, und wenn wir dann sehen, wie zahllose Familien in West und Ost, in Nord und Süd unseres armen geknechteten Vaterlandes in unheilvollen Wüsten haufen, dann müßten wir ein Herz von Stein haben, wenn wir uns nicht das Wort zu eigen machen wollten, daß kein phantastischer Ideologe, kein sentimentaler Altruist, sondern ein erster Mann der Wirtschaft gesprochen hat:

„Die letzte Mark für den Wohnungsbau!“

Wir müssen uns leider wegen Raum mangels verabsagen, auf das überaus wertvolle Material des Wertes näher einzugehen, können es jedoch nicht unterlassen, auf das Kapitel:

Die gesundheitlichen Gefahren des Wohnungselends näher einzugehen. Rubner hat schon 1890 den grundlegenden Satz aufgestellt:

„Die Tuberkulose geht der Wohnungsdichtigkeit parallel“. Das soll heißen: je enger das Zusammenwohnen der Bevölkerung ist, umso häufiger wird die Tuberkulose angetroffen.

Telety formuliert die von schlechten Wohnverhältnissen ausgehenden, die Tuberkulose fördernden Mißstände wie folgt:

Je enger Menschen in einem Haushalte beisammen wohnen, umso größer ist die Gefahr, daß von einem in diesem Haushalte befindlichen Tuberkulösen vor allem auf dem Wege der Tröpfcheninfektion, Mißbewohner infiziert werden. Je größer die Zahl von Personen ist, die dieselben Wohnräume mit dem Tuberkulösen teilen, umso größer ist die Zahl der durch verstaubtes Sputum (sei es vom Boden, sei es von Wäsche- und Kleidungsstücken aus) gefährdeten Personen. Dazu kommt, daß, je mehr Personen einen Raum benutzen, es um so schwerer ist, ihn rein zu halten und umso mehr verstaubtes Sputum sich ansammelt. (Schädlichkeit der Wohndichte.)

Wie sehr die Wohnungsverhältnisse für die Verbreitung der Tuberkulose von ausschlaggebender Bedeutung sind, hat Kayserling für die Berliner Verhältnisse berechnet. Von den in ihren Wohnungen gestorbenen Lungenschwindsüchtigen besaßen

- 40,6 Prozent Einzimmerwohnungen,
- 41,7 Prozent Zweizimmerwohnungen,
- 11,3 Prozent Dreizimmerwohnungen,
- 6,4 Prozent Vierzimmerwohnungen.

Daß es hiermit bis in die allerneueste Zeit hinein nicht besser geworden ist, erweist eine Untersuchung, die der Direktor des Verbandes Berliner Krankenkassen in der Jubiläumsschrift des deutschen Vereins für Wohnungsreform veröffentlicht hat. Es heißt dort:

„Die Krankenbesucher stellen täglich fest, daß infolge der ungenügenden Bautätigkeit zahlreiche Familien in engen, ungesunden Wohnungen zusammengedrängt leben und schon seit Jahren von dem Wohnungsamt auf spätere Zeiten vertröstet werden. Die Verhältnisse sind geradezu entsetzlich. In einem Raum schlafen nicht selten 6 Personen und mehr. In einem Bett: Mann, Frau und 1-2 Kinder. Oft fehlt die Bettwäsche, Waschlagegenheit ist der Ausguß. Trotz des großen Wohnungselends wird noch die Küche an Schlafgänger vermietet. Die Aufnahme intimer Beziehungen zwischen Familienangehörigen und Schlafgängern ist leider nicht selten.“

Bei der Erhebung über die Größe der Wohnungen wurde festgestellt, daß 1-2 Räume in der Mehrheit waren; nur ein Zimmer oder nur eine Küche besaßen 229 Kranke, mehr als 2 Zimmer waren nur in 16 Fällen vorhanden, die übrigen begnügten sich mit 1 Zimmer und Küche.

Die Lungentuberkulose war in den Hinterhäusern erheblich stärker vertreten, als in den Vorderhäusern. Von 772 Fürsorgepatienten wohnten 251 im Vorderhaus, 521 im Hinterhaus.

Auch in den übrigen Teilen des Landes sieht es nicht besser aus.

In Köln waren Ende 1925 unter den überbelegten Wohnungen circa 1700 Einzimmerwohnungen überfüllt; davon waren in 1520 Einzimmerwohnungen drei bis vier Personen untergebracht, in 161 Einzimmerwohnungen fünf bis sechs Personen, in 25 Einzimmerwohnungen sieben bis neun Personen und in einer Einzimmerwohnung gar zehn bis 12 Personen. Von 172 000 Wohnungen hatten 28 000 keine eigene Küche. Etwa ein Drittel aller Tuberkulosen mit bazillenhaltigem Auswurf hatte kein eigenes Zimmer, und ungefähr jeder sechste hatte kein eigenes Bett. Besonders trüb liegen die Verhältnisse in Nürnberg. Aber auch von kleinen Orten aus allen Landesteilen unter andern aus Ostpreußen liegen Schilderungen vor, die uns das ganze Wohnungselend in der trassesten Form vor Augen führen. Es ist uns leider nicht möglich, auf die einzelnen Schilderungen näher einzugehen, behalten uns jedoch vor, dies später zu tun. Die ganze herausgegebene Schrift des deutschen Vereins für Wohnungsreform kann im wahren Sinne des Wortes als ein Dokument der Zukunft unserer Zeit bezeichnet werden.

## Das deutsche Handwerk.

(Schluß.)

Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V.

Bei der allgemeinen technischen und kaufmännischen Umwälzung in der gesamten Wirtschaft lag auch die Frage nahe, Untersuchungen über die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Einrichtungen des Handwerksbetriebes anzustellen.

Im Jahre 1916 hielt die Handwerkskammer Mannheim einen Instruktionstour ab, bei dem der jetzige Direktor des Badischen Landesgewerbeamtes einen Vortrag über die rationelle Betriebsführung im Handwerk hielt. Der Vortrag fand in den dortigen Handwerkskreisen Beifall. Während der Drucklegung des Vortrages entschlossen sich die badischen Handwerkskammern, das in dem Vortrag vorgeschlagene Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk als eingetragenen Verein zu gründen mit der Aufgabe, „für die Förderung und Weiterbildung der Betriebswirtschaft im Handwerk zu wirken und wissenschaftliche Forschungsarbeiten auszuführen“. Die Einrichtung erfolgte im Jahre 1919. Das Institut, dem auch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, steht in enger Verbindung mit dem Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit.

Das Institut hat zwei Hauptabteilungen: eine solche für technische Betriebswissenschaft mit dem Sitz in Karlsruhe (in Verbindung mit dem Bad. Landesgewerbeamt), und eine Abteilung für kaufmännische Betriebswirtschaft mit dem Sitz in Mannheim (in Verbindung mit der Handelshochschule).

Im Jahre 1921 wurde das Forschungsinstitut vom deutschen Handwerks- u. Gewerbeamt u. vom Reichsverband des Deutschen Handwerks als Zentralstelle für die Behandlung der mit der Betriebswirtschaft zusammenhängenden Fragen bestimmt.

Das Forschungsinstitut hat die geeigneten Mittel und Wege festzustellen und für die Praxis nutzbar zu machen, um dem Handwerk die Anpassung an die neuzeitliche Entwicklung der Arbeitsverfahren in technischer und kaufmännischer Beziehung zu ermöglichen.

Die Formen der Handwerks- und Handwerkswirtschaft sind dem fortwährenden Wechsel der lebendigen Entwicklung unterworfen. Das Verharren in alten Anschauungen in der Gegensatz zu den Erfordernissen des Tages.

Daraus entstehen einerseits die Fragen der Gemeinschaftsarbeit und der Regelung des Absatzes, andererseits die Frage der wirtschaftlichen Fertigung der Erzeugnisse; die wirtschaftliche Fertigung ist die ureigenste Aufgabe des Forschungsinstituts.

Da es bei dieser Frage nicht mehr auf die technische Konstruktion der Erzeugnisse, sondern in erster Linie auf die Wirtschaftlichkeit der Produktion ankommt, bemüht sich das Forschungsinstitut, dem Handwerk durch die Vorbedingungen zu dieser wirtschaftlichen Anfertigung vor Erzeugnissen vor die Augen zu stellen:

1. Die möglichst vollkommene Einrichtung der Werkstatt des Handwerks;
2. das größtmögliche Maß technischer Kenntnisse;
3. die kaufmännische Organisation des Handwerksbetriebes.

Hierbei kommt das Forschungsinstitut dem Handwerker mit Vorträgen, Schriften, Erstellung von Ratschlägen, Ausstellungen usw. entgegen.

Gäbe es heute noch kein Forschungsinstitut, so müßte es unverzüglich geschaffen werden. Mögen es auch viele Handwerker noch nicht einsehen: die Handwerkswirtschaft muß, wenn sie auch künstlich auf eigenen Füßen weitererschreiten und nicht zu einem Anhängsel der Industrie werden will, über ein eigenes wissenschaftlich-technisches Institut verfügen, aus dem heraus nicht nur Anregungen und Ratschläge herauswachsen, sondern aus dem auch neue Unterlagen für die moderne Handwerkswirtschaft hervorgehen müssen. Erfreuliche Ansätze kann das Institut heute schon aufweisen.

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Handwerkskultur, das wirtschaftswissenschaftliche Institut und das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung sind ab 1. April 1928 in dem Institut für Handwerkswirtschaft, Sitz Berlin, zusammengefaßt.

### Die Versicherungseinrichtungen.

Schon in den Gilden und Zünften herrschte der genossenschaftliche Geist gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Dieser Geist hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus der Armen- und Bruderkasse wurde die Unterstützungskasse.

Die Gewerbeordnung von 1897 überließ die Schaffung von Unterstützungskassen als fakultative Aufgabe den Innungen. Diesbezügliche Bemühungen aber blieben bedeutungslos.

Die im Jahre 1900 errichteten Handwerkskammern nahmen den Gedanken der handwerklichen Fürsorgeeinrichtung auf und neigten in den ersten Jahren ihres Bestehens zur obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung für sämtliche selbständige Handwerker. Eine starke Gegenströmung verlangte demgegenüber die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung im Anschluß an die gesetzliche Invalidenversicherung. Als im Jahre 1906 die Einbeziehung des Handwerks in die gesetzliche Sozialversicherung als dem Handwerk nicht entsprechend abgelehnt war, war der Weg für eine reine berufständische Selbsthilfe frei. Die Folge war, daß jetzt in vielen Kammerbezirken Krankenkassen auf freiwilliger Grundlage entstanden. Jedoch noch bis 1914 blieb die Mitgliederzahl klein.

Erst als im Jahre 1916 Bestrebungen der Ortskrankenkassen auftraten, die selbständigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden zwangsweise in die allgemeinen Ortskrankenkassen einzubeziehen, war Anlaß zu einer großzügigen, berufständigen Einrichtung auf dem Gebiet des Fürsorgedienstes gegeben. Gemäß dem vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag Hannover aufgestellten Richtlinien organisierten sich die bestehenden Kammerkrankenkassen. Am 8. Juli 1918 wurde der Verband der Krankenkassen für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands e. V., Sitz Dresden, vorher in Hannover, durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag gegründet. Nachdem auch einzelne Verbände der Gewerbevereine, gleichzeitig mit der Gründung von Handwerkererholungsheimen, sich lebhaft mit der Gründung bzw. mit dem Ausbau bereits bestehender Krankenkassen in den Nachkriegsjahren befaßten, entstand in den letzten Jahren ein großes, leistungsfähiges Gebilde. Heute kann sich der Verband der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende — wie er seit September 1927 heißt — neben jede andere ähnliche Organisation stellen.

Der Gedanke der Einrichtung einer Alters- und Invaliditätsversicherung wurde auf Grundlage freiwilliger Selbsthilfe zum Teil schon vor dem Krieg in den beiden Kammer-Krankenkassen Hamburg und Dresden in die Wirklichkeit umgesetzt: beide Kassen besaßen besondere Abteilungen für Lebens- und Rentenversicherung. Ebenso war es bei der Handwerkerkrankenkasse Frankfurt und bei der vom Badischen Gewerbeamttag errichteten Handwerkerkrankenkassen in Heidelberg.

Nach Ablauf der alles verheerenden Inflation mußten diese Abteilungen wieder neu aufgebaut werden. Die bereits vorhandenen Einrichtungen nahmen einen neuen Aufschwung. Bei anderen Handwerkerkrankenkassen wurden solche Abteilungen für Lebens- und Rentenversicherung ebenfalls angegliedert. Sie bilden heute selbständige Einrichtungen. Die Mehrzahl derselben steht unter der Führung der Hamburger Lebensversicherungsanstalt.

Der ungeahnte Aufschwung nicht nur der Krankenversicherung, sondern auch der Lebens- und Rentenversicherung hat in verhältnismäßig wenig Jahren zu Versicherungsanstalten im Handwerk geführt, die allmählich alle Versicherungszweige in sich aufnehmen.

Über die Wirksamkeit der handwerklichen Versicherungseinrichtungen mit ein Beispiel: in der Krankenversicherung wurden in den Jahren 1924-1927 von allen Verbandsanstalten insgesamt 110 Millionen RM. ausbezahlt. Der Mitgliederbestand beträgt rund 900 000 Erwachsene.

Etwas hat sich auch noch die kreditpolitische Bedeutung des handwerklichen Versicherungswesens. Die Lebens- und Rentenversicherungseinrichtungen des Verbandes stellen bereits jetzt, wenige Jahre nach der Inflation, einen beachtenswerten Fonds zur Verfügung, aus dem mancher Handwerksmeister Kredite erhalten konnte.

## Schlußbetrachtung.

Die Hauptstärke des Handwerks liegt in der persönlichen Bedarfsbefriedigung. Das Handwerk ist aber auch eng mit der Weltwirtschaft verbunden. Es verarbeitet nicht nur inländische Waren und Rohstoffe, sondern auch solche, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen. Es verarbeitet aus dem Ausland kommendes Getreide und Mehl, Leder, Holz u. s. f., es verarbeitet Oele, Fette, die aus dem Ausland kommen, und ist daher interessiert an der Frage des Preises für die eingeführten Waren. Insofern bekundet das Handwerk ebenfalls Interesse an den Handelsverträgen, an den Zollfragen.

Weniger beteiligt ist das Handwerk direkt an der Ausfuhr. Doch finden wir selbst kleinere, bestimmte Spezialwaren herstellende Handwerksbetriebe, die regelmäßig an das Ausland liefern, ja sogar dort Filialbetriebe unterhalten.

Indirekt aber ist das Handwerk an einer starken Ausfuhr interessiert. Von dem Absatz deutscher Waren auf dem Weltmarkt hängt die Entfaltung des deutschen Gewerbeslebens zu einem wesentlichen Teil ab; arbeiten doch in Deutschland in vielen Fabriken und Werkstätten zahlreiche Menschen vorwiegend für die Ausfuhr. Und wie das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Volkes nicht zuletzt von der Entwicklung des Außenhandels bestimmt wird, so ist auch das Handwerk zu einem Teil von Ein- und Ausfuhr, vom internationalen Güterverkehr abhängig.

Die Wurzeln des deutschen Handwerks ruhen jedoch zum größten Teil im deutschen Binnenmarkt. Der Handwerker schafft für den deutschen Konsumenten, die Erzeugnisse seiner Arbeit werden im Lande selbst verbraucht. Zu seinen Kunden gehören alle Schichten des deutschen Volkes, gehören der Landmann, der Gewerbetreibende, der Händler, der Beamte, Angestellte und Arbeiter. Das Wohl und Wehe aller dieser Erwerbsstände wirkt sich auch auf die Entwicklung des Handwerks aus. In unserer Volkswirtschaft steht kein Erwerbsstand für sich allein. Alle hängen sich aufs engste zusammen, alle sind sie schicksalhaft durch Geben und Nehmen miteinander verbunden. Der Handwerker braucht zahlungsfähige Kunden, an die er absetzen kann, was seine Hände schaffen: Die Werte, die seine Qualitätsarbeit darstellt, sind ein unentbehrlicher Faktor der deutschen Produktion. Auf der anderen Seite ist er aber auch für andere Erwerbszweige selbst der Abnehmer von Gütern, selbst Konsument. Das Handwerk ist somit ein starker Zweig am Baume der deutschen Volkswirtschaft, durch seine Fasern fließen die Säfte bis in die kleinsten Zweige und Blätter, fließen aber zugleich im ewigen Kreislauf wieder zurück in den Stamm des Baumes.

Auf die soziale Bedeutung des Handwerks ist bereits hingewiesen worden. Es ist ein wertvolles Mittelglied zwischen Großindustrie und Arbeitnehmerschaft und bietet heute noch dem strebsamen Handwerksmeister Möglichkeiten des Aufstiegs und eine gesunde selbständige Existenz. Die Werkstätte des Handwerks stellt ferner zahlreiche wohlvorgebildete Arbeitskräfte der Industrie zur Verfügung, und hat sich in Krisenzeiten auch als Aufnahmebedeckung für große Teile der in der industriellen Wirtschaft freigestellten Arbeitskräfte erwiesen. So ist das Handwerk, auch von dieser Seite betrachtet, ein lebenswichtiges Glied am deutschen Volks- und Wirtschaftskörper, auf ihm ruht mit seinem Wohlergehen verknüpft.

## Die Ergebnisse der Reichsforschungstagung.

(Schluß.)

Die Beratungen der Gruppe V über Betriebsführung und technische Prüfverfahren gipfelten in folgenden Forderungen, die von Professor Dr. Garboß vorgetragen wurden:

- 1.) Verbreiterung der Arbeitsbasis durch Einbeziehung der ganzen Bauwirtschaft in den Aufgabenteil der Reichsforschungsgesellschaft um die gerade auf betriebstechnischen Gebieten weitreichenden Erfahrungen der Nachbargebiete von Tief- und Straßenbau den Bestrebungen der Rationalisierung des Wohnungsbaues nutzbar zu machen.
- 2.) Paritätischere Besetzung der Arbeits-, Sachverständigen- und Verwaltungsausschüssen mit Vertretern aus Architekten-, Unternehmer-, Verbraucher- und Wissenschaftskreisen.
- 3.) Rationalisierung des Arbeitsverfahrens durch Zusammenlegung der auf den gleichen Gebieten der Betriebsführung Hand in Hand arbeitenden Ausschüssen zu einer Arbeitsgruppe die bei spärlichsten Zusammentritt lediglich die Richtung weist, während die eigentlichen Arbeiten gegen Bezahlung durch Institute oder Einzelpersonen ausgeführt werden, die der Gruppe verantwortlich sind. Dabei wäre es zu begrüßen, wenn der Institutgedanke originell in der R. F. S. verankert würde.
- 4.) Mitarbeit an einem geeigneten schulmäßigen Unterbau der bereits auf den Fach- und Hochschulen den angehenden Architekten und Bauingenieuren das erforderliche Verständnis und die notwendigen Kenntnisse für die betriebswissenschaftlichen Gedankengänge beibringt.

5.) Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Reichsmantelgesetz und eine Reichsbauordnung in Verbindung mit der Vereinigung der höheren Baupolizeibeamten und den Vertretern der Länder, um der Gefahr von Sonderregelungen an den verschiedensten Stellen vorzubeugen.

6.) Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausschreibungsbedingungen und der Kostenberechnungen in Verbindung mit dem Normenausschuß und mit den bereits auf diesen Gebieten tätigen Unternehmerkreisen, um zu einwandfreien und vergleichsfähigen Kostenschätzungen zu kommen, evtl. Zwang nach amerikanischem Muster vorzuleihen.

7.) Zwangsweise Einführung der vom Normenausschuß herausgegebenen Normen bei den von der Reichsforschungsgesellschaft unterstützten Bauten.

8.) Anwendung der Eignungsprüfung für die Bauarbeiter und Bauhandwerker unter Zuhilfenahme der Gewerkschaften.

9.) Ausdehnung der Schall-, Wärme- und Festigkeitsversuche, um zu Normen für die Anforderungen an die auf dem Markt befindlichen Baustoffe zu gelangen.

Die Schlussfolgerungen, die sich aus den Arbeiten der einzelnen Gruppen für die weitere Tätigkeit der Reichsforschungsgesellschaft ergeben, wurden von Professor Dr. Hartung gezogen. Mit ihrer Tagung sei die Reichsforschungsgesellschaft an dem Wendepunkt von der Sammelnden und ordnenden Analyse zur schöpferischen Synthese gelangt. Es müßten nunmehr die Arbeitspläne für weitere methodische Versuche, vor allem der Arbeitsplan für die Einzelrichter Sieblung der Reichsforschungsgesellschaft geschaffen werden. Diese Aufgabe hat ein kürzlich gebildeter Treier-Ausschuß, bestehend aus Professor Hartung, Baurat Lübbert und Professor Rebes, übernommen. Eine begrenzte Zahl ganz bestimmter und wesentlicher Probleme soll herausgestellt und zu klaren Versuchsergebnissen geordnet werden. Beispielsweise: ein bestimmter Grundriß für den 2 geschossigen, 3 geschossigen usw. Wohnungsbau, Untersuchungen über Baukosten, Belichtung, Wohnbarkeit, Geländeverbrauch, Straßenbau usw. Nur die Beschränkung auf ganz bestimmte Versuche und nur eine solche durchaus methodische Zerlegung der Versuchsserien ergebe die Möglichkeit, schließlich eine Diagonale für das Optimum zu ziehen und damit greifbare und gültige Resultate zu erzielen. Selbstverständlich seien den Versuchsserien auf einem Laboratoriums-Feld zahlreiche Einzelversuche beizufügen, vielfach auch vorzuschalten. Diese Aufgabe erfordere mehr als fleißige Stoffsammlung, wie sie größere Gremien ihrem Wesen nach leisten können, sie erfordere mehr als analytische Problemstellung, wie sie die Ausschüsse geben können, sie erfordere synthetische Arbeit und schöpferische Phantasie. Eine solche Arbeit könne nur von Einzelpersonlichkeiten unter voller Verantwortung und vollem Kräfteinsatz geleistet werden, und die Erforschung und Auswertung könne nur ebenso von einzelnen vollamtlichen Forschern durchgeführt werden, die die wissenschaftlichen Methoden der Erforschung und Auswertung mit spekulativem Weitblick finden und erfinden. Alles, was an Stoff, an Formen, Typen, Vorschlägen, Modellen oder Methoden von der freien Wirtschaft herausgetragen und von den Ausschüssen der Reichsforschungsgesellschaft gesammelt wurde und weiter gesammelt werden sollte, bedürfte der systematischen Untersuchung und Auswertung nach wissenschaftlichen, d. h. völlig freien Methoden und nach einheitlichen, d. h. also unabhängigen und eindeutig lesbaren Maßstäben. Arbeiten, die nicht aus der freien Zeit vielbeschäftigter Fachleute herauszuholen seien, Arbeiten, die nur aus der Zusammenfassung und gegenseitigen Ergänzung einzelner Forscher sowie heranzuziehender oder zu bildender Institute hervorgehen könnten -- solche Arbeit werde dann zu reifen und klaren Erkenntnissen und Ergebnissen führen, wie sie von der freien Wirtschaft und der freien Fachwelt erwartet werden und wie sie die Lage des gesamten Bau- und Wohnungswesens dringend erfordert.

Die Tagung habe diese Forderung und Erwartung der freien Fachwelt aufgezeigt und damit zugleich erwiesen, daß die Fachwelt hinter der Arbeit der R.F.G. und hinter der nun einzuschlagenden Entwicklung ihrer Arbeit stehe.

Die R. F. G. habe die sammelnde und problemstellende Tätigkeit ihrer Ausschüsse unter Benützung aller auf der Tagung erhaltenen Anregungen weiter auf das ganze Gebiet zu erweitern und sie habe sie zu konzentrieren auf die kommenden praktischen Versuche an verschiedenen Stellen des Reichs, insbesondere auf die Reichsforschungssieblung, und sozusagen auf ein Forschungs-Institut: beide seien untrennbare Korrelate. Für die Reichsforschungssieblung sei der Arbeitsplan und die Gestalt für das Reichsforschungs-Institut sei Arbeitsplan, Etatplan, innere Konstruktion und wirtschaftlicher Verband sobald aufzustellen.

Dieser Plan dürfe nicht unter dem Zeichen des Abwärtens, sondern er müsse mit dem Mut der Verantwortung aufgebaut werden, denn er bedeute nichts anderes als Abbau unwirtschaftlicher Verworrenheit, Abbau schädlicher Verzerrungen, Abbau vor allem der Wohnungsnot unseres Volkes. So aber stelle sich die vielleicht unwillkürlich oder unwesentlich erscheinende Linie

der Arbeit der R. F. G. dar, als eine klare ansteigende Linie, von der empirischen Tätigkeit über sammelnde Analyse zur schöpferischen Synthese, von dem Typen-Ausschuß über die R. F. G. zur Reichsforschungssieblung und zum Reichsforschungs-Institut.

## Der Gewerkschaftsring vergrößert sich.

Die freiwillig-nationale Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung, die im Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände als Spitzenorganisation vereinigt ist, hat wiederum eine Verstärkung erfahren. Zwei maßgebliche Berufsorganisationen der Seeschifffahrt haben ihren Anschluß an den Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vollzogen: der Verband technischer Schiffssoffiziere, Sitz Hamburg und der Verband deutscher Seeschiffher- und Seesteuerleute auf kleiner Fahrt, Sitz Hamburg. Der Gewerkschaftsring, der bisher schon in der Seeschifffahrtsindustrie vertreten war, hat durch den Anschluß dieser beiden Verbände seine Geltung und seinen Einfluß wesentlich verstärken können.

## Lohnabkommen für das bayerische Sägewerke in Oberbayern-Schwaben.

Gültig nach dem rechtsverbindlichen Spruch des Landesrichters für Bayern vom 13. Juni 1929.

Ortsklasse:		München I	II	III	IV	V	
<b>Berufsgruppe a)</b>							
über 22 Jahre		97	93	86	80	72	67 Pfg.
von 20—22 "		87	84	77	72	65	60 "
" 18—20 "		73	70	65	60	54	50 "
" 16—18 "		53	51	47	44	40	37 "
<b>Berufsgruppe b)</b>							
über 22 Jahre		92	89	82	76	69	64 "
von 20—22 Jahre		83	80	74	68	62	58 "
" 18—20 "		69	67	62	57	52	48 "
" 16—18 "		51	49	45	42	38	35 "
<b>Berufsgruppe c)</b>							
über 22 Jahre		90	86	79	74	67	61 "
von 20—22 "		81	77	71	67	60	55 "
" 18—20 "		68	65	60	56	50	45 "
" 16—18 "		50	47	43	41	37	34 "
<b>Berufsgruppe d)</b>							
über 22 Jahre		63	61	56	52	47	44 "
von 20—22 "		57	55	50	47	42	40 "
" 18—20 "		47	46	42	39	35	33 "
" 16—18 "		35	34	31	29	26	24 "

Vorstehende Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann mit der im § 36 Abs. 2 des Tarifvertrages für das Bayerische Sägewerke vom 15. August 1924 vorgesehenen Frist erstmals zum 15. Mai 1930 gekündigt werden.

## Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. Unser Ortsverein hielt am 15. Juni seine ordentliche Monatsversammlung ab, an der auch Bezirksleiter, Kollege Renner, teilnahm. Die vom Vorsitzenden, Kollegen Augustin geleitete Versammlung zeigte einen regen Besuch. Kollege Renner verstand es, durch seine klaren Ausführungen die Anwesenden in die einzelnen Bestimmungen der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes einzuführen, wobei naturgemäß nur die wichtigsten Bestimmungen des umfangreichen Gesetzes behandelt werden konnten. Besonders lebhaftes Interesse erweckten die an Hand von Beispielen gemachten Ausführungen der Arbeiterversicherung und des Arbeitsrechtes. Das Ganze rief eine lebhafteste Aussprache hervor, und es wurde der Wunsch laut, des öfteren solche belehrenden Vorträge zu hören. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Nach Kollegen Renner sprach Kollege Hoetger über Agitation. Kollege Hoetger gliederte die Agitation in drei Arten. 1. in den Betrieben, 2. von Haus zu Haus, und 3. von Mund zu Mund. Besonders riefte Kollege Hoetger den Appell an die älteren Kollegen, Sorge zu tragen, um auch die jüngeren Kollegen in die Organisation zu bekommen, um so auch den notwendigen Nachwuchs zu erhalten. Die jungen Kollegen müßten man zu Gewerkschaftlern erziehen, damit das, was die älteren Kollegen sich durch jahrelange Kämpfe erworben haben, nicht wieder verloren gehe. Auch diesem Redner lohnte reicher Beifall. Des weiteren ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, das Vertrauen in der Leitung dadurch zu stärken, daß die Versammlungen regelmäßig besucht, und das Interesse für unsere gerechte Sache mehr geweckt wird. Eine rege Mitarbeit soll in die Wege geleitet werden, deren Mitarbeit sich niemand entziehen darf.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Renner konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung schließen mit einem Dank an alle Erschienenen.

Zoh. Jablinski, Schriftführer.

## Ablauf von Verträgen.

In diesem Jahre dürften sehr viele Versicherungsverträge für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit im Jahre 1924 auf 5 Jahre abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, empfehlen wir unsern Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen und die bisher bei andern Gesellschaften laufenden Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg, Post Friedenau, Hähnelfstraße 15 a, zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er an die eben genannte Adresse eine Abschrift der Kündigung seiner bisherigen Versicherung sendet. Dann wird von unserer Gesellschaft sofort das Weitere veranlaßt werden.

## Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“.

Das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes erscheint ab Februar im neuen Gewande. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern mehr Stoff und Anregungen zu unterbreiten. Der geringe Bezugspreis von 60 Pfg. pro Vierteljahr gibt allen Kollegen die Möglichkeit, die Schrift zu halten.

Bestellungen nehmen alle Postämter (unter Postzeitungsliste, 12. Nachtrag vom 8. 8. 1920) an Sammelbestellungen von mindestens 5 Stück werden direkt von der Reichszentrale, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221—223 ausgeführt. Selbstsendungen auf Postcheckkonto Gewerkschaftsring Berlin 47680.

Das Ziel eines jeden Vorstandes muß eine Sammelbestellung sein.

## Achtung „Eiche“-Empfänger!

Jedem Paket unserer Zeitung liegt ein Abzug über die Invalidenkasse bei. Dieser ist sofort, soweit die Kassierer nicht „Eiche“-Empfänger sind, an diese abzuliefern. Die Ortsvereine können diesen Abzug in jeder gewünschten Anzahl für die Agitation vom Hauptbüro anfordern.

M. S.

Kurz vor Redaktionschluss erhalten wir die traurige Mitteilung, daß die Gattin des Hauptschriftführers unseres Gewerkschaftsvereins, Frau

## Helene Volkmann

geb. Rniest

sanft entschlafen ist. Alle, die wir diese Frau gekannt haben, können den Schmerz des Gatten und seiner Angehörigen würdigen. Kurz vor Vollendung ihres 59. Lebensjahres und nach über 35-jähriger glücklicher Ehe mußte sie nach schwerem Leiden aus dem Leben scheiden. Wir, die wir sie kennen und schätzen lernen konnten, werden ihrer stets mit Achtung gedenken. An der Bahre dieser Frau, welche Freud und Leid mit den Ihrigen stets geteilt hat, können wir unserem Kollegen Volkmann und seinen Angehörigen nur unser herzlichstes Beileid aussprechen, ihr aber rufen wir als letzten Scheidegruß zu

Ruhe sanft!

Der Hauptvorkund und die Berliner Ortsvereine des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter.

J. A.: G. Mühle.

## Bauschule Kastede i. D.

von C. Rhode. Programm frei. Polierturfe u. Vorbereit. auf die Meisterprüfung.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.